

ANTRAG AUF ÄNDERUNG DER SPARVARIANTE ZIFF. 18 UND ANHÄNGE 2 UND 3 VORSORGEREGLEMENT

Hinweise

Die versicherte Person kann zwischen drei Sparvarianten wählen. Ohne Mitteilung vollzieht die sgpk die Sparvariante Standard bzw. die zuletzt gewählte Variante.

Die Sparvariante kann erstmals beim Eintritt in die sgpk gewählt werden (Mitteilung innert dreier Monate nach dem Eintritt). Danach ist eine Änderung auf jeden 1. Januar möglich. Die Mitteilung muss spätestens bis 31. Dezember des Vorjahres erfolgen.

Versicherte Person

Arbeitgeber	Geburtsdatum
Name	Vorname
Adresse	
Personalnr.	Sozialvers.Nr.

Wahl der Sparvariante bis auf Widerruf

Sparvariante Standard

Sparvariante Plus

Die versicherte Person bezahlt höhere Arbeitnehmer-Sparbeiträge. Die Arbeitgeber-Sparbeiträge entsprechen der Sparvariante Standard. Die Wahl dieser Sparvariante bewirkt gegenüber der Sparvariante Standard höhere Altersleistungen und höhere Steuereinsparungen

Sparvariante Minus

Die versicherte Person bezahlt tiefere Arbeitnehmer-Sparbeiträge. Die Arbeitgeber-Sparbeiträge entsprechen der Sparvariante Standard. Die Wahl dieser Sparvariante bewirkt gegenüber der Sparvariante Standard tiefere Altersleistungen und tiefere Steuereinsparungen.

Ort / Datum

Unterschrift